



Zur Bundestagswahl 2021 empfiehlt der Wahlverein Westfalen Forderungen nach einer Begrenzung der Amtszeit von Mandatsträgern.

Zur Wiederwahlbeschränkung enthalten die Wahlprogramme der Parteien folgende Erklärungen:

„Um unser Ideal des Bürgerabgeordneten zu verwirklichen, fordern wir eine Begrenzung der Mandatszeit für Abgeordnete auf vier und der Amtszeit für den Bundeskanzler auf zwei Legislaturperioden.“ (AfD-Programm, S. 19)

„Wir Freie Demokraten wollen die Amtszeit von Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzlern auf maximal zwei volle Wahlperioden beziehungsweise maximal zehn Jahre beschränken.“ (FDP-Programm, S. 49)

„Parteien dürfen nicht in erster Linie als Sammelbecken für Karrieristen dienen. Amts- und Mandatszeitbegrenzungen sind dafür ein geeigneter und notwendiger Weg. Aus diesem Grund fordern wir eine Amtszeitbegrenzung für Parlamentarier wie für Regierungsmitglieder auf drei aufeinander folgende Legislaturperioden.“ (LKR-Programm, S. 48)

In allen weiteren Wahlprogrammen lassen sich zu diesem Thema keine Stellungnahmen auffinden, was wir sehr bedauern. Denn nach unserer Analyse ist die unbegrenzte Möglichkeit der Wiederwahl von politischen Amtsträgern eine zentrale Ursache für die verbreitete Unzufriedenheit über den aktuellen Zustand der Republik.

Besonders verstört, dass die „Volksparteien“ das Thema nicht aufgreifen, obwohl es so virulent ist. Liegt es an mangelnder Sensibilität oder ist es Kalkül? Wer die Zuspitzung der gesellschaftlichen Spannungen im Wesentlichen auf verfestigte Machtstrukturen zurück führt, wird kaum eine Partei wählen können, die davor die Augen verschließt. Andererseits hat das Thema Wiederwahlbeschränkung so viel Potential, dass es – insbesondere für „wahlmüde“ Bürger – schon allein für sich genommen die Stimmabgabe zu entscheiden vermag.

Begründung:

Demokratie lebt von Meinungsvielfalt, gesellschaftlicher Entwicklung sowie davon, dass die Staatsgewalt vom Volk in seiner Gesamtheit, nicht aber von einer Politikerkaste ausgeübt wird. Das Bild eines Berufspolitikers, der sein Leben als Mandatsträger einrichtet, ist demokratiefeindlich.

Ein Wahlmandat ist kein Beruf, sondern ein durch die Wahlperiode befristetes Amt. Die dem jeweiligen Amt innewohnende Staatsgewalt hat sich der Amtsträger nicht erarbeitet; sie wurde ihm vom Volk „verliehen“. Nach Ablauf der Amtszeit fällt sie an das Volk zurück.

Dem Demokratieprinzip zufolge wäre es erstrebenswert, wenn jedes Mal ein neuer Amtsträger gewählt würde, da so die Ausübung von Staatsgewalt möglichst breit



gefächert auf den Souverän verteilt und die Einbindung frischer Kräfte erreicht würde. Die ständige Wiederwahl ein und derselben Person führt hingegen zu Monopolstrukturen, Lähmung der gesellschaftlichen Entwicklung und Konzentration der Staatsgewalt auf einzelne Gruppen, also zu einer gelebten Oligarchie im Wortsinn. Zudem geht es bei jeder erwünschten Wiederwahl auch um das Streben nach persönlichem Machterhalt, was mit einer sachlich gebotenen Amtsführung oft nicht kompatibel ist.

Eine solche Fehlentwicklung der Demokratie gilt es durch Regelungen zu verhindern, welche dieser Gefahr vorbeugen.

Die effektivste Vermeidung oligarchischer Strukturen geschieht durch eine so starke Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeit, dass hierdurch der persönliche Lebensentwurf „Berufspolitiker“ praktisch ausgeschlossen und der Inhaber eines Wahlamtes gezwungen wird, seine Lebensarbeitszeit teilweise anderweitig auszufüllen.

Demokratien sollten über einen derartigen Mechanismus verfügen. Es spricht für sich, dass beispielsweise China, Russland und die Türkei eine Wiederwahlbeschränkung hatten, aber auf Drängen der jeweils Herrschenden wieder aufgegeben haben. In Deutschland fehlt sie bislang völlig, was sich spätestens seit der Kohl-Ära als nachteilig erweist und in jüngster Zeit zu einem erheblichen Demokratiedefizit ausgeweitet hat.